

Hygieneplan – Rudern (ab 1. März 2021)

von Lübecker Ruder-Klub e.V.

und Lübecker Frauen-Ruder-Klub e.V.

im Bootshaus Charlottenstr. 33, 23560 Lübeck



Basierend auf der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (verkündet am 26. Februar 2021, in Kraft ab 1. März 2021) dürfen wir unser Klubhaus wieder mit bestimmten Einschränkungen öffnen.

In diesem Hygieneplan stehen die Regeln von LRK und LFRK, die ab 1. März 2021 für den allgemeinen Ruderbetrieb gelten.

1. Gesundheit und Infektionsvermeidung haben oberste Priorität!
2. Es ist nur ein eingeschränkter und regulierter Ruderbetrieb im Einer oder im Zweier erlaubt.
Das Rudern in Zweiern ist nur möglich, für:
 - a. Personen aus einem Haushalt
 - b. Personen einer festen „Fahrgemeinschaft“
3. Alle Sportler*innen müssen eine Covid-19-Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Die bisherigen Covid-19-Verpflichtungserklärungen gelten fort, sofern sich nichts verändert hat.
4. Die Zweier-Fahrgemeinschaften müssen in 2021 neu angemeldet werden. Jede Person darf nur in einer festen „Fahrgemeinschaft“ rudern. Für einen Wechsel der „Fahrgemeinschaft“ ist eine 10-tägige Karenzzeit einzuhalten, in der nur Einer-Rudern bzw. Einzel-Training erlaubt ist. Ein vorzeitiger Wechsel in eine andere „Fahrgemeinschaft“ ist nach Vorliegen eines negativen Corona-Tests möglich. Dieser und die Anmeldung der neuen Fahrgemeinschaft müssen vor dem Rudern/Training abgegeben sein.
5. Boote und Ruderzeiten können gebucht werden bei:
 - a. Maj-Britt Borchardt | 0170-8933781 | majbrittoneandonly@gmail.com oder
 - b. Christina Heuer | bfd@luebecker-ruderklub.deFür die Kinder/Jugend-Trainingsgruppe stehen andere Boote zur Verfügung; Trainingskoordination erfolgt über die Trainer/Übungsleiter.
6. Die gebuchten Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Trainingsgruppen haben Vorrang. Der aktuelle Planungsstand ist über die Homepages („Corona-Tabelle“) einsehbar.
7. Umkleieräume und Duschen dürfen nicht genutzt werden und bleiben verschlossen.

8. Toiletten dürfen von einer Person zur Zeit benutzt werden. Nach der Nutzung sind die Kontaktflächen in der Toilette zu desinfizieren.
9. Die eFa-Eintragungen erfolgen durch die Sportler*innen.
10. Die Transponder werden wieder aktiviert.
11. Auf dem gesamten Clubgelände inkl. der Steganlage und der Wege ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten und bei Bedarf sollte ein mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
12. Am Steg dürfen zeitgleich maximal zwei Boote (max. 4 Personen) sein. Ggf. muss man beim Ab- oder Anlegen warten.
13. Die Griffe der Skulls sind nach dem Rudern mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel zu reinigen.
14. Bitte kommt nur, wenn Ihr Euch vollständig gesund fühlt.
15. Sportler*innen, die sich nicht an die Regeln des Hygieneplans halten, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
16. Wir gehen davon aus, dass Ihr Euch an diese Regeln haltet und wünschen Euch viel Spaß beim Rudern.

Lübeck, 28.02.2021

Lars Sörensen
Vorsitzender LRK

Maj-Britt Borchardt
Vorsitzende LFRK